

Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 113 (2015)
Heft: 5

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

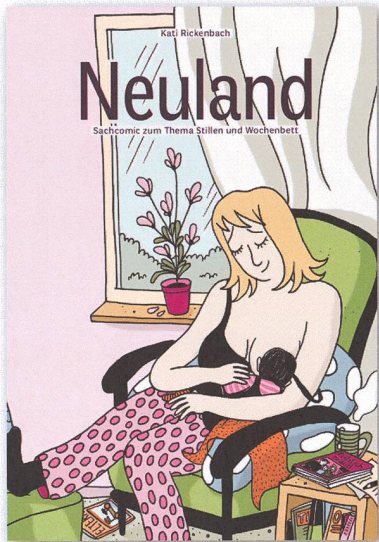
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sachcomic «Neuland» zum Thema Stillen und Wochenbett



Die Geburt eines eigenen Babys gleicht dem Aufbruch zu einer Reise mit vielen neuen Erfahrungen – vor allem, wenn es das erste Mal ist. Einen solchen Aufbruch erleben Louise und Tom bei der Geburt ihrer Tochter Anna. Der Sachcomic «Neuland» erzählt von der spannenden Reise der jungen Familie von der Geburt über die vielfältigen Stationen des Wochenbetts bis hin zur schrittweisen Gestaltung des neuen Alltags. Die von der Illustratorin Kati Rickenbach einfühlsam gezeichnete und witzig erzählte Geschichte zeigt die ganze Palette der für diese besondere Lebensphase typischen Freuden, Fragen und Sorgen. Zusammen mit einer dem Buch beigelegten Broschüre mit nützlichen Informationen rund um Stillen und Wochenbett bietet «Neuland» beste Unterhaltung und dient zugleich als Ratgeber für den Start in ein Leben mit Baby.

Careum, 164 Seiten, CHF 31.–

ISBN 978-3-03787-205-5

Bestellung unter

www.stiftungstillen.ch oder

www.careum.ch

Verfassungsänderung zugunsten der Präimplantationsdiagnostik

Bundesrat und Parlament möchten die genetische Untersuchung von menschlichen Embryonen, die bei einer künstlichen Befruchtung entstanden sind, in einem klar begrenzten Rahmen zulassen. Dadurch sollen Paare, die Träger einer schweren Erbkrankheit sind, Kinder bekommen können, die von dieser Krankheit nicht betroffen sind. Zudem sollen Paare, die auf natürlichem Weg keine Kinder zeugen können, so eine bessere Chance erhalten, ein eigenes Kind zu bekommen. Um die Präimplantationsdiagnostik (PID) erfolgversprechend durchführen zu können, muss zunächst die Verfassung angepasst werden. Die Abstimmung darüber findet am 14. Juni statt. Die Zulassung der PID erfolgt erst später auf Gesetzesstufe.

Fortpflanzungstourismus vermeiden

In der Schweiz kommen pro Jahr etwa 80 000 Kinder zur Welt, rund 2000 von ihnen dank einer künstlichen Befruchtung. Ärztinnen und Ärzte dürfen diese sogenannten In-vitro-Fertilisationen bei Paaren anwenden, die auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können oder die Träger von schweren Erbkrankheiten sind. Das geltende Fortpflanzungsmedizinengesetz verbietet ihnen jedoch, die auf diese Weise erzeugten Embryonen genetisch zu untersuchen, bevor sie in die Gebärmutter der Frau eingesetzt werden. Bundesrat und Parlament wollen die PID künftig für die genannten Paare zulassen. Bei Paaren, die Träger einer schweren Erbkrankheit sind, können mit Hilfe der PID Embryonen ausgewählt werden, die keine entsprechenden Gendefekte aufweisen. Dadurch kann das Risiko, dass das Kind von der Erbkrankheit seiner Eltern betroffen ist, stark reduziert werden. Bei Paaren, die auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können, könnten mittels PID Embryonen ausgewählt werden, die eine gute Entwicklungsfähigkeit erwarten lassen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Schwangerschaft möglichst ohne Komplikationen verläuft und die Frau das Kind nicht verliert. Die Reise ins Ausland bliebe diesen Paaren künftig erspart.

Vor gesundheitlichen Risiken schützen

Um die PID in diesem engen Rahmen erfolgversprechend durchführen zu können, muss zunächst die Verfassung an-

gepasst werden. Heute dürfen bei einer künstlichen Befruchtung nicht mehr Embryonen entwickelt werden, als der Frau sofort eingesetzt werden können. Künftig dürften es so viele sein, wie für eine zweckmässige Behandlung notwendig sind. Zudem dürften nicht verwendete Embryonen im Hinblick auf eine spätere Behandlung eingefroren werden. Die Verfassungsänderung würde es ermöglichen, künftig nur noch einen Embryo pro Behandlung auszuwählen und einzusetzen. Dadurch könnte die Zahl der Mehrlingsschwangerschaften und damit die gesundheitlichen Risiken für Mutter und Kind reduziert werden. Die geänderte Verfassung verbietet es weiterhin, Embryonen aufgrund ihres Geschlechtes oder anderer Körpermerkmale auszuwählen. Zudem dürfen auch in Zukunft keine sogenannten Retterbabys erzeugt werden, die sich als Stammzellenspender für ein schwer krankes Geschwister eignen. Nach wie vor dürften nicht beliebig viele Embryonen pro Behandlungszyklus entwickelt werden. Damit bleiben die Menschenwürde und der Embryonenschutz aus Sicht des Bundesrates gewahrt.

Zulassung erst auf Gesetzesstufe

Konkret geregelt wird die Durchführung der PID im Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG), das diese heute verbietet. Das Parlament hat die Änderung dieses Gesetzes bereits beschlossen. Sobald der neue Verfassungsartikel in Kraft tritt, wird die Gesetzesänderung im Bundesblatt publiziert; von diesem Moment an kann das Referendum dagegen ergriffen werden. Kommt dieses zustande, so können die Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt über das neue FMedG abstimmen. Erst das geänderte FMedG würde die PID für Paare, die Träger von schweren Erbkrankheiten sind oder die auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können, zulassen. Alle anderen Anwendungen blieben auch auf Gesetzesstufe verboten. Wird die Verfassungsänderung am 14. Juni abgelehnt, so kann auch das geänderte FMedG nicht in Kraft treten.

Weitere Informationen unter

www.news.admin.ch > 23. März 2015

Pilotprojekt: Medikamentenfehler in Spitälern vermeiden



Knapp jeder zehnte Patient erleidet im Spital medikamentenbedingte Schäden. Der Spitaleintritt und -austritt sind besonders riskante Momente für Fehler wie falsche Dosierungen oder Auslassungen von Medikamenten. Viele solcher Fehler liessen sich vermeiden, wenn die Medikamente des Patienten beim Eintritt systematisch erfasst und diese Angaben bei jeder Änderung bis zum Austritt immer wieder standardisiert überprüft würden. Doch diese wichtige Sicherheitsmassnahme wird in Schweizer Spitälern bisher kaum konsequent angewandt. Um diese Lücke zu schliessen, startet Patientensicherheit Schweiz das zweijährige Pilotprojekt (2015/2016) namens «progress! Sichere Medikation an Schnittstellen» mit neun Spitälern aus allen Landesteilen, das im Rahmen der nationalen Qualitätsstrategie des Bundes durchgeführt wird. Neben Schulungen für das Spitalpersonal bietet das Programm auch wichtige Sicherheitshinweise für Patienten.

Weitere Informationen unter
www.patientensicherheit.ch

Der Kinderwunsch bleibt hoch im Kurs

Fast zwei Drittel (63%) der kinderlosen Frauen und Männer im Alter von 20 bis 29 Jahren wünschen sich zwei Kinder. Ein Viertel (28%) gibt drei oder mehr Kinder als persönliches Ideal an. Am häufigsten bleiben Frauen mit einem Tertiärabschluss kinderlos (30%). Die Akzeptanz der Berufstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern hat seit den 1990er-Jahren

deutlich zugenommen. Das zeigen die ersten Ergebnisse der Erhebung zu Familien und Generationen 2013 des Bundesamts für Statistik.

Wunsch und Realität liegen betreffend Anzahl Kinder deutlich auseinander. Bei den Frauen zwischen 50 und 59 Jahren sind 20% kinderlos und 16% haben ein Kind. Diese Anteile sind deutlich höher, als man dies aufgrund der Wünsche der heute 20 bis 29-jährigen Frauen vermuten würde. Nur 6% dieser Frauen möchten kein Kind und lediglich 3% wünschen sich ein Kind. Auch wenn sich die Wünsche der jungen Frauen nicht direkt mit der Anzahl der geborenen Kinder der älteren Frauen vergleichen lassen, fällt der Unterschied dennoch auf.

Einfluss des Bildungsniveaus

30% der Frauen mit einem Tertiärabschluss – Universitäre Hochschule, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule oder Höhere Fachschule – bleiben kinderlos. Bei den Frauen mit dem höchsten Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II sind es 17% und bei Frauen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss 13%, die kein Kind haben. Bei der Anzahl der gewünschten Kinder der jungen Frauen besteht hingegen kein Zusammenhang mit dem Bildungsniveau. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass es Frauen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe häufig nicht gelingt, die gewünschte Anzahl Kinder zu haben.

Berufstätigkeit von Müttern

Die Haltung der Bevölkerung gegenüber den Formen des familiären Zusammenlebens hat sich seit der letzten Erhebung zu Familien von 1994/1995 deutlich gewandelt. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Frage, ob ein Kind im Vorschulalter darunter leide, wenn seine Mutter arbeitet. Während 1994/1995 noch sechs von zehn Männern (61%) fanden, dass ein Kind darunter leide, wenn seine Mutter erwerbstätig sei, waren es 2013 noch rund vier von zehn (44%). Der Anteil Frauen, die dieser Aussage zustimmen, ist von knapp der Hälfte (49%) auf einen Drittel zurückgegangen. Die Männer sind also damals wie heute skeptischer eingestellt gegenüber der Berufstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern als die Frauen.

Quelle: www.bfs.admin.ch › **Aktuell** › **Medienmitteilungen** › 24. März 2015

Studie «Erhebung zu Familien und Generationen 2013» unter www.bfs.admin.ch › **Aktuell** › **Publikationen**

Empfehlungen zum Stillen werden vermehrt befolgt

Die Ergebnisse der neusten Studie zur Säuglingsernährung und Gesundheit im ersten Lebensjahr (Swiss Infant Feeding Study) zeigen, dass sich die Mütter in der Schweiz eng an die nationalen Empfehlungen zum Stillen und zur Säuglingsernährung halten. Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie und die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung empfehlen ausschliessliches Stillen während der ersten vier Lebensmonate und die Einführung von Beikost im fünften bis siebten Monat. Damit weichen die Schweizerischen Empfehlungen von denen der Weltgesundheitsorganisation ab, die seit 2001 ausschliessliches Stillen während der ersten sechs Monate empfiehlt. Seit 1993 werden im Rahmen des Ernährungsmonitorings in der Schweiz in Abständen von ca. zehn Jahren Erhebungen zu Stillen und Säuglingsnahrung durchgeführt.

62% der Mütter haben 2014 ihre Säuglinge während den ersten drei bis vier Lebensmonaten ausschliesslich gestillt, sie also nur mit Muttermilch und ohne zusätzliche Gabe von Wasser, Tee oder Beikost ernährt. Das bedeutet eine Zunahme von 9% gegenüber der Vorgängerstudie von 2003. Auch im fünften und sechsten Lebensmonat wurde 2014 häufiger ausschliesslich gestillt (26%) als noch 2003 (21%). Die Einführung der Beikost erfolgte in der Regel zwischen dem fünften und siebten Lebensmonat, was den nationalen Empfehlungen entspricht.

Die Studie zeigt zudem, dass die Mütter sich an die Empfehlungen zur Einnahme von Folsäure und zur Verabreichung von Vitamin D halten. Immer mehr Frauen nehmen vor als auch während der Schwangerschaft Folsäure zu sich, was zur gesunden Entwicklung des ungeborenen Kindes beiträgt. Über 80% der in der Studie befragten Mütter gaben an, dem Kind zusätzlich Vitamin D zu geben. Die Empfehlung lautet, dem Kind während der ersten drei Lebensjahre Vitamin D zu verabreichen.

Weitere Informationen unter
www.news.admin.ch › 24. März 2015